# Beitragsordnung des Heimatvereins Bühl-Eisental e. V.

# **Entwurf April 2022**

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden

### § 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags und Umlagen. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 01. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge:

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

#### Klasse

-	01	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahren	8,00 Euro
-	02	Erwachsene über 18 Jahren	12,00 Euro
-	03	Ehrenmitglieder	Frei
-	04	Ehepaare	20,00 Euro
-	05	Familienbeitrag mit Kindern	
	0	Ein Kind	25,00 Euro
	0	Zwei und mehr Kinder	30,00 Euro
-	06	Auszubildende und Studenten	10,00 Euro

- 1. Die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 06 müssen beantragt, die Begründung mit den entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellst möglichst mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 04 06.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Haftpflichtversicherung (BGV) und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
- 5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SPEA Lastschriftsmandat zum 01. Februar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 6. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA Lastschriftsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzliche EURO X zu zahlen.
- 7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro X pro Mahnung erhoben.
- 8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

9. Ausschüsse / Arbeitskreise können auf Beschluss der Ausschussversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Ausschussbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in den Ausschuss / Arbeitskreis darüber zu informieren.

### § 4 Gebühren:

- 1. Für zusätzliche Kursangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeiten (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### § 5 Vereinskonto

Bank Volksbank Bühl

IBAN DE06 6629 1400 0016 1965 09

BIC GENODE61BHL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### § 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich

Bühl- Eisental, 14.05.2022